



Gemeindeamt Pettneu am Arlberg

6574 Pettneu am Arlberg, Pettneu am Arlberg 152

Tel.: +43 5448/8210, Fax: +43 5448/8210-4

Internet: www.pettneu.at, E-Mail: gemeinde@pettneu.gv.at

K U N D M A C H U N G

005/2023

Über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 25.10.2023 um 19:00 Uhr im Sitzungszimmer.

Anwesend: Bürgermeister Patrik Wolf, Bgm.Stv. Bruno Falch, GR Maximilian Falch, GV Manuela Falch-Ruetz, GR Ernst Gapp, GR Marco Jordan, GR Carina Krismer, GR Manfred Matt, GV Anton Scherl, GV Wolfgang Traxl, GR Marika Tschiderer, GR Raimund Zangerl,

- 1 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig**, den Ankauf eines stationären Milchkühltanks für die Nessleralm mit einem Fassungsvermögen von 3.500 l durch die Gemeindegutsagrargemeinschaft Pettneu zu einem Kaufpreis in der Höhe von € 27.480,00 inkl. Fracht und Montage ausdrücklich und zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Dieser stationäre Milchkühltank wird in einem kleinen Zubau am Nesslergebäude untergebracht. Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt in diesem Zusammenhang **einstimmig**, auch die von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Pettneu beschlossene Vergabe der Bauarbeiten zur Errichtung dieses Zubaus zum Nessler-Almgebäude zur Unterbringung des stationären Milchkühltanks an die bestbietende Fa. Hoch- und Tiefbau Zangerle zum angebotenen Preis von € 21.500,02 ausdrücklich und zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Künftig erfolgt die Milchabholung durch die Berglandmilch somit direkt von der Nessleralm.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt schließlich **einstimmig**, den Ankauf eines transportablen Milchkühltanks mit einem Fassungsvermögen von 2.500 l und einem neuen Tandem-Anhänger als Sonderausführung durch die Gemeindegutsagrargemeinschaft Schnann um einen Kaufpreis in der Höhe von € 22.788,00 inkl. Fracht und Montage ausdrücklich und zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

- 2 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig**, zur Renaturierung des Hirschenbades die Arbeiten insbesondere zur Teilausbaggerung und Zuleitung von Drainagewässern des oberhalb des Hirschenbades verlaufenden Forstweges an die bestbietende Firma Erwin Falch Transport + Erdbau GmbH zum angebotenen Preis von € 21.326,00 zu vergeben. Die Arbeiten müssen möglichst schonend für die Natur ausgeführt werden. Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg **einstimmig**, die ökologische Bauaufsicht an die Projektantin Mag. Monika Eder-Trenkwalder zum Preis in Höhe von € 4.227,30 zu vergeben.

- 3 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg hat mit Beschluss vom 25.10.2023 auf der Grundlage der Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 05.09.2023 über die Festlegung der einheitlichen Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher folgende Verordnung erlassen:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Pettneu vom 25.10.2023 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für den Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1 Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Pettneu erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald (WW) sowie Schutzwald im Ertrag (SIE) mit 100 v. H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 05.09.2023, Vbl. Tirol Nr. 89/2023, festgesetzten Hektarsätzen fest.

Die Hektarsätze betragen:

für Wirtschaftswald (WW)	€	26,90 Euro
für Schutzwald im Ertrag (SIE)	€	13,45 Euro

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.Jänner 2024 in Kraft.

- 4 Dieser Tagesordnungspunkt wurde aufgrund fehlender Unterlagen **ein-**
stimmig vertagt.
- 5 Dieser Tagesordnungspunkt wurde aufgrund fehlender Unterlagen **ein-**
stimmig vertagt.

- 6 Der Gemeinderat der Gemeinde am Arlberg beschließt **einstimmig** für das Jahr 2023 einen Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband in Höhe von Euro 2,00 je Einwohner unter Berücksichtigung der sog. „Deckelung“ mit 10.000 Einwohnern zu entrichten. Für die Berechnung der Einwohneranzahl wird die Volkszahl nach S 10 Abs. 7 FAG 2017 (Stichtag: 31.10.2021) herangezogen.
- 7 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig** für sich und als Vertreterin und Verwalterin des Öffentlichen Gutes, der TI-WAG – Tiroler Wasserkraft AG das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Grundstück 3362/1 des Öffentlichen Gutes einzuräumen und den entsprechenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrag durch Bgm. Patrik Wolf, Bgm.-Stv. Bruno Falch und einem Gemeindevorstandsmitglied beglaubigt zu unterfertigen.
- 8 Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde kein Beschluss gefasst.

Bürgermeister

Patrik Wolf

Angeschlagen und im Internet kundgemacht am: 26.10.2023

Abgenommen am: 10.11.2023